

Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Stadt Penzlin am 27.09.2020

Gem. § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2020 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Stadt Penzlin bekannt.

Wahlberechtigte	3.569
Wähler	1.738
Gültige Stimmen	1.698
ungültige Stimmen	40

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Heitmann, Melanie	CDU	393
2	Flechner, Sven	-	1037
3	Mattheis, Heiko	-	268

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat. **Gewählt ist: Flechner, Sven (Einzelbewerber Flechner)**

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Penzlin, den 29.09.2020


Meinhard, stellv. Gemeindevahlleiter